

BEITRAGSORDNUNG

Zur materiellen Unterstützung des Eduard-von-Winterstein-Theaters Annaberg entrichten Vereinsmitglieder jährlich Beiträge gemäß nachstehender Staffelung:

1. Privatperson

25,00 EUR

2. Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmen, Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe

31,00 EUR	bis	3	Beschäftigte
51,00 EUR	bis	10	Beschäftigte
102,00 EUR	bis	50	Beschäftigte
153,00 EUR	bis	100	Beschäftigte
511,00 EUR	über	100	Beschäftigte

3. Kommunen, Zweckverbände, Gebietskörperschaften

51,00 EUR	bis	1.000	Einwohner
102,00 EUR	bis	5.000	Einwohner
256,00 EUR	bis	10.000	Einwohner
511,00 EUR	über	10.000	Einwohner

4. Regionale Vereine

25,00 EUR

5. Fremdenverkehrsämter, Kurverwaltungen, u. ä.

102,00 EUR

Die Beiträge sind **bis zum 31. Mai jeden Jahres** zu entrichten

auf das Konto **IBAN DE56 8705 4000 3318 0015 29**
BIC WELADED1STB
bei der **Erzgebirgssparkasse**

Jedes Mitglied wird gebeten, seine Leistungsfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls freiwillig weitere Beiträge zu übernehmen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.